

LHStv. Hannes Gschwentner
Vorsitzender der SPÖ Tirol
Salurner Straße 2
6020 Innsbruck

An die Initiative
Mehr Demokratie! Österreich
Peerhofstraße 34/36
6020 Innsbruck
tirol@mehr-demokratie.at

Innsbruck, am 7.5.2008

Betrifft: Ihr email vom 6.5.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die demokratischen Errungenschaften in Österreich und in Tirol sind sehr eng verknüpft mit der Geschichte der Sozialdemokratie. Ohne den Einsatz, den Mut und den Kampfeswillen der Arbeiterbewegung würde es die hohen demokratischen Standards, die heute von vielen Menschen als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, gar nicht geben.

In dieser Tradition steht die SPÖ Tirol. Wir stehen dafür, dass demokratische Einrichtungen erhalten und ausgebaut werden. Dies vorausgeschickt, darf ich Ihre Fragen wie folgt beantworten und der besseren Lesbarkeit wegen meine Antworten direkt im Anschluss an Ihre Fragen einfügen. Ich beschränke mich dabei auf das Wesentliche, weil jedes einzelne Kapitel es wert wäre, einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

A. Direkte Demokratie

Gemeindeebene

In Art. 117 Abs. 8 B-VG und Art. 76 Tiroler Landesordnung ist vorgesehen, auf Gemeindeebene die Mitbestimmung der Wahlberechtigten durch Volksabstimmungen zu ermöglichen. Trotz dieser verfassungsrechtlichen Grundlage ist die Möglichkeit von Volksabstimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung bislang noch nicht verankert.

1. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um die Volksabstimmung auch für die Tiroler Gemeindebürgerinnen und -bürger zu ermöglichen?

2. Welche weiteren Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um bestehende direktdemokratische Instrumente auf Gemeindeebene zu verbessern?

H.G.: Die Tiroler Gemeindeordnung wurde 2001 unter der ersten ÖVP-SPÖ-Koalition novelliert (TGO 2001). Entsprechend den Vorgaben der Bundesverfassung (B-VG) geht die TGO 2001 von einer repräsentativen Gemeindeverwaltung aus. Das heißt, die wesentlichen Entscheidungen werden von den gewählten Organen (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister) getroffen. Dessen ungeachtet war es uns ein Anliegen, auch direktdemokratische Elemente im Gesetz zu verankern. So kann nach den §§ 61 ff TGO 2001 ein Sechstel der Wahlberechtigten eine Volksbefragung erzwingen. Weiters muss der Bürgermeister jährlich eine Gemeindeversammlung abhalten (§ 66 TGO 2001) und es kann jeder Gemeindebürger Petitionen einreichen (§ 67 TGO 2001).

Was Volksabstimmungen auf Gemeindeebene betrifft, darf ich mitteilen, dass der Landtagsabgeordnete Josef Auer (SPÖ) in Anlehnung an das Burgenländische Gemeindevolksrechtgesetz ein diesbezügliches Volksbegehren gestartet hat. Das Volksbegehren wird bei entsprechender Unterstützung im Landtag behandelt. Wir werden uns jedenfalls Volksabstimmungen in den Gemeinden nicht verschließen, falls es in der Bevölkerung einen massiven Wunsch in diese Richtung gibt.

Landesebene

3. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um die bestehenden direktdemokratischen Instrumente auf Landesebene zu verbessern und auszubauen?

H.G.: Das Gesetz über Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen, LGBl. 56/1990, wurde über Initiative der SPÖ mit der Novelle LGBl.Nr. 61/2003 dahingehend geändert, dass jetzt 750 (statt früher 1.000) Wahlberechtigte die Einleitung eines Volksbegehrens verlangen können. Das Quorum für die Durchführung einer Volksabstimmung bzw. einer Volksbefragung wurde von 10.000 auf 7.500 herabgesetzt. Im Mai-Landtag 2008 wird eine weitere Novelle beschlossen, mit der die direktdemokratischen Einrichtungen in Tirol eine weitere Verbesserung erfahren. So sind in Zukunft auch 16-Jährige zur Teilnahme an Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen berechtigt. Weiters wird die Briefwahl ermöglicht.

Bundesebene

4. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um auf Bundesebene eine verpflichtende Volksabstimmung nach einem erfolgreichen Volksbegehren einzuführen?

H.G.: Schon bei den Fragen zur Gemeindeebene habe ich auf die grundsätzliche Ausrichtung der Bundesverfassung (B-VG) verwiesen. In Österreich gilt für alle Gebietskörperschaften der Grundsatz der repräsentativen Demokratie, wobei in allen Bereichen auch direktdemokratische Elemente vorgesehen sind. Derzeit läuft eine intensive Diskussion über eine Verfassungs- und Bundesstaatreform, die sich auch mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen auseinander setzen wird. Dieser Diskussion möchte ich nicht vorgreifen, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich diese Frage nicht beantworten kann.

B. Wahlrecht

Wahlperiode auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene ist die Wahlperiode mit 6 Jahren besonders lang.

5. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um die Wahlperiode auf Gemeindeebene zu kürzen?

H.G.: Die Verkürzung der Gemeinderatsperiode auf fünf Jahre (analog zum Landtag) wurde im Zuge der Wahlrechtsreform diskutiert, dann aber fallen gelassen, weil es sich um kein vordringliches demokratiepolitisches Anliegen handelt.

Direktwahl der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Art. 117 Abs. 6 B-VG eröffnet die Möglichkeit, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister direkt durch die Gemeindebürgerinnen und -bürger zu wählen.

6. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, damit diese Möglichkeit auch den Tirolerinnen und Tirolern eingeräumt wird?

H.G.: Die Direktwahl der Bürgermeister gibt es bereits seit 1991 in Tirol. Ausgenommen davon ist die Landeshauptstadt Innsbruck. Der Grund liegt einzig und allein darin, dass sich der Innsbrucker Gemeinderat bisher nicht auf einen Gesetzesvorschlag für die Änderung des Innsbrucker Stadtrechtes einigen konnte. Innsbruck ist eine Stadt mit eigenem Statut. Daher muss die Gesetzesinitiative von Innsbruck ausgehen.

C. Partei-interne Demokratie

7. Welche Möglichkeiten partei-interner Demokratie sind in Ihrer Partei verankert und werden praktiziert?

H.G.: Diesbezüglich darf ich auf das Organisationsstatut der SPÖ-Tirol und das Organisationsstatut der SPÖ auf unserer homepage www.spoe-tirol.at verweisen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle wesentlichen politischen Entscheidungen auf der jeweiligen Entscheidungsebene (Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesorganisation) diskutiert und demokratisch abgestimmt werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Erstellung von Kandidatenlisten für Wahlen. Die Statuten unterliegen einer laufenden Evaluierung. Selbstverständlich kann jedes Parteimitglied Änderungen vorschlagen, die bei Parteitag diskutiert und abgestimmt werden.

8. Welche zusätzlichen Maßnahmen wird Ihre Partei setzen, um die interne Demokratie in Ihrer Partei in der kommenden Wahlperiode weiter auszubauen?

H.G.: siehe Antwort zu Frage 7.

D. Demokratiepoltische Akzentsetzungen

Ihre Partei bekennt sich zu Demokratie als grundsätzlichem Wert.

Wahlperiode 2003-2008

9. Welche demokratiepolitischen Akzente hat Ihre Partei in der abgelaufenen Wahlperiode gesetzt?

H.G.: Die SPÖ Tirol war Feder führend bei der Demokratiereform im Jahre 1998. Damals wurden die Kontroll-, Informations- und Minderheitenrechte stark ausgebaut. Weiters wurde der Proporz abgeschafft und das jetzige Koalitionsmodell eingeführt. Auf das Gesetz über Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen bin ich bereits oben eingegangen. In der Periode 2003-2008 ist die Wahlrechtsreform deutlich von der SPÖ-Handschrift geprägt.

Wahlperiode 2008-2013

10. Welche demokratiepolitischen Aktivitäten wird Ihre Partei ergreifen, um in der kommenden Wahlperiode in Tirol die Demokratiequalität zu heben und um demokratiepolitische Akzente zu setzen?

H.G.: Auf unserer Agenda stehen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- ein Gesetz über die Tiroler Landesvolksanwaltschaft
- Novellen zum UVS- und zum Landesrechnungshofgesetz
- EU-konforme Regelungen im landwirtschaftlichen Grundverkehr
- Rückgabe des Gemeindegutes an die Gemeinden
- Weisungsfreiheit des Landesumweltanwaltes
- transparente Bezugsmodelle für Landesbeteiligungen (z.B. TIWAG, HYPO, TILAK, etc.)
- ein transparentes Begutachtungsverfahren für Landesgesetze
- mehr zu unserem Wahlprogramm finden Sie auf der homepage www.spoe-tirol.at

Mit freundlichen Grüßen!

LHStv. Hannes Gschwentner
Vorsitzender der SPÖ Tirol